

An alle Ärztinnen und Ärzte  
mit einer Abrechnungsgenehmigung für

Sozialpsychiatrie-Vereinbarungen  
SNR 88895

**Der Vorstand**  
**Ansprechpartner:** Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 - 900  
service-center@kvberlin.de

13.07.2009

### **Neue bundeseinheitliche Sozialpsychiatrie-Vereinbarung ab 01.07.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende letzten Jahres hatten wir Sie über die Fortführung der regionalen Sozialpsychiatrie-Vereinbarung informiert. Nun haben wir von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Mitteilung erhalten, dass eine bundeseinheitliche Sozialpsychiatrie-Vereinbarung als Anlage 24 zu den Bundesmantelverträgen vereinbart worden ist. Diese neue Regelung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft und ersetzt unseren regionalen Vertrag.

Leider bedeutet die neue bundeseinheitliche Regelung in einigen Punkten eine Verschlechterung gegenüber unserer bisherigen regionalen Vereinbarung:

- Die Aufwandspauschale in voller Höhe von 163,00 Euro soll nur bis zum 350. Behandlungsfall gelten.
- Bei jedem weiteren Arzt in der Praxis soll nur bis zum jeweils 280. Behandlungsfall die volle Pauschale vergütet werden.
- Ab dem 351. bzw. 281. Patienten im Quartal soll eine Abstufung auf 122,25 Euro erfolgen.
- Die genannten Patientenzahlen sind auf vollzeitig tätige Ärzte bezogen, sie können ggf. anteilig abgesenkt werden.

Die vollständige Vereinbarung werden wir für Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) bereitstellen.

Wir haben die Krankenkassenverbände zur Fortführung unserer regionalen besseren Vertragsregelungen aufgefordert. Über Verhandlungsergebnisse, Details zur Vergütung, zur Höchstpatientenzahl usw. werden wir Sie unverzüglich informieren. Bis dahin müssen Sie von einer Gültigkeit der neuen, teilweise schlechteren Regelung ausgehen.

**Sozialpsychiatrie-  
Vereinbarung  
jetzt im  
Bundes-  
mantelvertrag**

**ab dem  
01.07.2009  
neue  
Vergütungen**

**vollständige Ver-  
einbarung unter  
[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)**

**weitere  
Ergebnisse und  
Details folgen**

Bisher schon an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte können mit einer formlosen schriftlichen Erklärung, dass sie die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen, für die neue Vereinbarung zugelassen werden.

Die Abrechnung wird voraussichtlich weiter mit der Symbolnummer 88895 erfolgen. Der Zuschlag wird 2009 außerhalb Ihres RLV und der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**formlose  
Erklärung  
erforderlich**

**SNR 88895  
außerhalb RLV**

**☎ 31003-999**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel  
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied